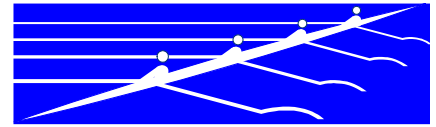




ARC ZU MÜNSTER



Vorstand

**Rudersportmöglichkeiten im ARC zu Münster für Ruderer/innen
im Einer und in Mannschaftsbooten,
sofern es sich um Familienangehörige handelt, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder
aus maximal zwei verschiedenen Haushalten stammen**

Grundlage hierfür ist die aktuelle Corona-Schutzverordnung i.d.F.v. vom 16.05.2020,
ergänzt durch die Ausführungsbestimmung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Lan-
des Nordrhein-Westfalen (gesonderte Mail) vom 19.05.2020, 08:55 Uhr

Stand: Münster, **19.05.2020 (neu)**

Grundsätzliches: Der Vereinssport ist jetzt wieder zulässig, jedoch unter Beachtung strenger Regelungen, die eine Ausweitung des Betriebes bei uns nur begrenzt zulassen. **Grundsätzlich gilt immer noch die 1,5 Meter Abstandsregelung!** Die Bootshäuser, Umkleide- und Duschräume sind für den allgemeinen Betrieb NICHT freigegeben. **Der aktuell zulässige Vereinssport im ARC zu Münster bezieht sich nur auf Einer und Mannschaftsboote, sofern folgende Voraussetzungen (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 der Verordnung) gegeben sind:**

1. Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner handelt oder
2. **Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften.**

— Clubkleidung kann sofort wieder getragen werden. Wir bitten sogar darum!

Die allgemeinen Regeln bleiben weiterhin bestehen und müssen zwingend eingehalten werden. Dies ist für die Aufrechterhaltung des aktuellen Sportbetriebes und für mögliche weitere Lockerungen von erheblicher Bedeutung, d. h.:

- Umkleiden und Duschen zu Hause
- Alle Sporträume, Umkleiden und Duschen im Bootshaus sind gesperrt
- Zugang nur zu den Bootshallen, Ausnahme: Toilettengang
- Vor und nach dem Rudern Hände waschen, Mittel hierzu sind in den einzelnen Bootshallen
- Pflicht zum Tragen einer Mund/Nase Abdeckung auf dem Vereinsgelände
- Beim Rudern auf dem Kanal kann die Abdeckung abgenommen werden
- Grundsätzliche Einhaltung der Abstandsregeln
- Alle Fahrten auf dem Kanal müssen, wie schon immer, mit Namen in das Fahrtenbuch eingetragen werden. Die Mannschaft muss nachvollziehbar sein.
- Nach dem Rudern werden die Griffe von Skulls und Riemen gereinigt

Diese Regelungen greifen ab sofort und gelten bis auf Widerruf.

Ansprechpartner:

Udo Weiss, Sprecher des Vorstandes, Tel.: 0176 / 5 77 44 0 62 - Mail: u_weiss@arc-ms.de

Michael Herzog, Vorstand Sport, Tel.: 02571 952436 – Mail: m_herzog@arc-ms.de

Für den Vorstand:

Udo Weiss, Sprecher des Vorstandes ARC zu Münster - Michael Herzog, Vorstand Sport

Akademischer Ruder-Club zu Münster – Vorstand – Udo Weiss